

Anwaltschaft, wenn alle dafür sind?

Die Rolle der *Advocacy*-Arbeit in der instabilen politischen Lage in Sri Lanka

Theodor Rathgeber

Wenn das Notwendige zum gängigen Vorgehen in der Lobby- und *Advocacy*-Arbeit gesagt ist, und die vorhergehenden Texte in diesem Heft leisten das zur Genüge, bleiben Aspekte zu dem zukünftigen anwaltschaftlichen Engagement für Sri Lanka, die nicht so selbstverständlich sind. Natürlich stehen verletzte Menschenrechte, Verbrechen gemäß humanitärem Völkerrecht und deren opferorientierte Bewältigung im Vordergrund. Auf das Wie wird es jedoch ankommen, um sowohl im In- wie im Ausland effektiv zur Änderung der bisherigen Politik beitragen zu können. Ist daran etwas Besonderes?

Im Rahmen eines Workshops im April 2015 in Aachen entbrannte an mehreren Stellen ein Streitgespräch, inwieweit der neuen Regierung mit einer – damals – prekären Mehrheit im Parlament eine Chance zuzugestehen sei und diese Regierung nicht mit Forderungen zu im Land höchst umstrittenen Themen möglicherweise eine Instabilität verursachen und dem Rajapaksa-Clan zu neuem Oberwasser verhelfen würde. In Genf, beim UN-Menschenrechtsrat, hatte sich das Hochkommissariat für Menschenrechte im März 2015 in Absprache mit der neuen Regierung entschieden, seinen Bericht über Menschenrechtsverletzungen und vermutete Kriegsverbrechen auf den September zu verschieben. Diplomatisch lag das nahe, aber viele NRO in Genf kritisierten, dass ein Neuanfang sich genau daran festmachen müsste: Straffreiheit zu beenden, die Verbrechen und Verbrecher zumindest öffentlich zu benennen und gegen die bisherigen Machthaber eine Form der strafrechtlichen Aufarbeitung einzuleiten. Bei tamilischen Gruppen, die in diesem Kontext mit dem Begriff Genozid argumentierten, war es umgekehrt nicht sicher, ob damit nicht genau diese Instabilität in Form nationalistischer Reflexe in Sri Lanka bewusst

provoziert werden sollte, um das eigene politische Projekt einer sich wieder radikalisierenden Politik zu befördern. Gleichwohl, wenn die Völkermordkonvention buchstabengetreu ausgelegt wird, muss die Tötung der mindestens 40.000 Zivilisten in den letzten Kriegsmontaten unter einer solchen Anklage bearbeitet werden. Und der begründete Verdacht auf Völkermord gehört zu der Verbrechenkategorie im Völkerrecht, die von der Völkergemeinschaft ein umgehendes und entschiedenes Handeln fordert, ohne Ansehen der Person(en). Wir, die Sri Lanka Advocacy, neigten dem Pragmatismus des Hochkommissariats zu.

Jetzt, im September 2015, hat der Hochkommissar seinen Bericht vorgelegt (Dokumente A/HRC/30/61 und A/HRC/30/CRP.2) und spricht von starken Indizien, dass beide Konfliktparteien – Regierung und LTTE – zwischen 2002 und 2011 (so der Auftrag durch Resolution A/HRC/RES/25/1 vom März 2014) schwerste Menschenrechtsverletzungen, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen das humanitäre Völkerrecht begangen haben. Der Armee Sri Lankas wird ausdrücklich die Anwendung sexueller Gewalt zur Last gelegt, den LTTE die Rekrutierung von Kindersoldaten. Der Miss-

brauch von Zivilisten als Schutzschilde durch die LTTE und der unterscheidungslose Beschuss von Menschenansammlungen durch die Armee nimmt ebenso eine längere Passage ein. Gleichzeitig formulierte der Hochkommissar bei einer parallel in Genf und Colombo abgehaltenen Pressekonferenz seine Hoffnung, dass die neue politische Lage in Sri Lanka die Gelegenheit für fundamentale Änderungen in der Aufarbeitung solcher Verbrechen bietet.

Geeignetes Verfahren zur Aufarbeitung der Kriegsverbrechen

Im Prinzip kann sich der Hochkommissar ein einheimisches Justizverfahren vorstellen, um diese Verbrechen politisch und strafrechtlich aufzuarbeiten. Dem stehen jedoch ein fehlender Opfer- und Zeugenschutz, ein mangelhafter rechtlicher Rahmen zur angemessenen Bearbeitung dieser Dimension der Verbrechen sowie die jahrzehntelange Korruption der Justiz aufgrund endloser Notstandsregelungen entgegen. Die Unabhängigkeit der Justiz wiederherzustellen brauche Zeit. Daher sollten Ermittlungen und Strafverfolgung in den genannten Bereichen durch ein gemischtes (hybrides) Sondertribunal

mit internationalen Jurist(inn)en geführt werden. Ausdrücklich warnte der Hochkommissar vor der Reaktivierung der „Weißen Vans“ durch Kreise, die in der Vergangenheit den autoritären Staat unterstützten und politisch unliebsame Menschen durch Verschwindenlassen und außergerichtliche Tötungen beseitigt hatten. Auch die Diaspora wird aufgerufen, ihren Diskurs zu ändern und eine konstruktive Zusammenarbeit mit der neuen Regierung nicht zu torpedieren.

Parallel zum Bericht des UN-Hochkommissariats veröffentlichte der UN-Sonderberichterstatter Pablo de Greiff seinen Bericht an den UN-Menschenrechtsrat (Dokument A/HRC/30/42; Mandat zum Thema „Wahrheitsfindung, Justizwesen, Entschädigung und Garantien gegen die Wiederkehr von Menschenrechtsverletzungen“). Darin bietet er seine Unterstützung für den Aufbau einer unabhängigen Justiz in Sri Lanka an. Der Bericht des Hochkommissariats war noch nicht veröffentlicht, da entfachten nationalistische Gruppen in Sri Lanka bereits einen Diskurs, mit dem sie die Regierung vor dem Ausverkauf nationaler Interessen und dem Verrat am heroischen Kampf der Sicherheitsorgane warnten. Wir werden die Empfehlungen des Hochkommissars nachdrücklich unterstützen, aber auch die Kunst entwickeln müssen, nicht Wasser auf die Mühlen der Nationalisten zu gießen

Stabile Mehrheitsverhältnisse im Parlament

Die neue Regierung verfügt nach den Wahlen im August über stabile Mehrheitsverhältnisse im Parlament, sieht sich jedoch einem Staatsapparat und einem Militär mit stark singhalesisch-nationalistischem Einschlag gegenüber. Wenn die neue Regierung den staatlichen Aufbau verändern will, um Tamilen und anderen ethnischen oder religiösen Minderheiten mehr öffentlichen Raum und Partizipation an den Staatsgeschäften einzuräumen, ist die nationalistische Rhetorik und Anspannung vorhersehbar. Allein die Umsetzung

der seit 1987 vorliegenden 13. Verfassungsänderung (*13th Amendment*) mit föderalen Elementen ist für die singhalesische Mehrheit nach wie vor ein rotes Tuch und eine Gefahr für die „nationale Einheit“. Umgekehrt halten tamilische Kollegen diesen Verfassungszusatz längst für überholt und für ziemlich ausbaubedürftig. Der Abbau zentralistischer Strukturen steht zwar auf der Agenda, es ist aber absehbar, dass die Interessen der Tamilen ohne Druck auf die Regierung keine angemessene Berücksichtigung finden. Auch hier: Was davon eignen wir uns als ausländisches Netzwerk an und wann laufen wir Gefahr, dass unsere Unterstützung für Positionen in Sri Lanka als westlich-neokoloniale Einmischung verunglimpft wird und wir dazu beitragen, dass die Initiativen im Land ins politische Abseits geraten?

Menschenrechte schützen zuallererst die Rechte der Opfer. Dazu gehören zweifelsohne tamilische Frauen, die schon vor dem politischen Wechsel ihre Erwartung äußerten, in ihrer Trauerarbeit und Traumabarbeitung unterstützt zu werden. In einem Appell von Anfang Januar 2015 beklagten 160 namentlich zeichnende Frauen das Verschwinden von Familienangehörigen, die wirtschaftliche Not und Existenzprobleme von rund 89.000 Haushalten, die nicht nur keinerlei Unterstützung erfahren, sondern darüber hinaus noch diskriminiert werden, weil sie von Frauen geführt werden. Tamilische Kriegswitwen müssen sich im Straßenbau oder als Tagelöhnerinnen verdingen, sich prostituieren, um ihre Familien zu ernähren. Prostitution betrifft auch verheiratete Frauen, die etwa das Schulgeld für ihre Kinder aufreiben wollen. Der offenere politische Raum seit dem Machtwechsel hat die Angst vor Repressalien und Scham beim Aussprechen solcher Wahrheiten vermindert.

Die Sprachlosigkeit zu überwinden und das Selbstbewusstsein zu stärken bleibt aktuell. Unser Blick wird sich auch auf die Trauerarbeit in singhalesischen Familien richten.

Schwache Basis der Menschenrechtsaktivisten

Die Stärkung zivilgesellschaftlicher Initiativen war immer schon Gegenstand unserer Aktivitäten, wurde aber durch den politischen Wechsel 2015 nachdrücklich als Aufgabe in Erinnerung gerufen. Allerdings schlossen sich 1994 viele prominente Persönlichkeiten der Zivilgesellschaft nach der Wahl von Chandrika Kumaratunga zur Präsidentin der damaligen neuen Regierung an und standen ihr somit nicht mehr als Triebkraft und Korrektiv gegenüber. Im Vorfeld der Wahlen 2015 war es mitunter unmöglich, Kolleg(inn)en in Sri Lanka für ein Telefongespräch zu erreichen, weil sie alle in Sachen Wahlplattform (zum Beispiel March 12 Movement) unterwegs waren. Einige von ihnen finden sich aktuell prominent in Regierungskommissionen wieder, und die Basis zivilgesellschaftlicher Aktivist(inn)en und Aktivistinnen ist seither schmal. Noch schmaler ist die Basis derjenigen, die schon in der Vergangenheit einen Austausch an Meinungen und Konzepten zur gesellschaftlichen Gestaltung Sri Lankas zwischen Tamilen und Singhalesen versucht haben. Geradezu frappierend waren die Eindrücke bei Lobbybesuchen in Europa. Hier wurde deutlich, wie wenig die einzelnen Repräsentant(inn)en voneinander wussten. Die inner-sri-lankische Diskussion zu ermutigen ist durchaus eine Aufgabe anwaltschaftlichen Engagements im Ausland. Das Ausbalancieren des Engagements ist zukünftig also nicht weniger fordernd als in der Vergangenheit, um keinen politischen Rollback zu verursachen. Entsprechenden Fragen werden wir uns öfter stellen müssen, als uns lieb ist. Wenn die Rhetorik der selbstverständlichen Solidarität abgeklungen ist, fängt die Kärnnerarbeit an.

Zum Autor:

Theodor Rathgeber arbeitet seit 2010 mit der Sri Lanka Advocacy zusammen, ein Netzwerk aus Menschenrechts-, kirchlichen und entwicklungspolitisch orientierten Organisationen.